

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Andreas Teichert, partei- und fraktionslos, vom 24.04.2020 zur Veröffentlichung einer Darstellung der Kreisverwaltung sowie zur Arbeit und Handlungsweise des Krisenstabes

Drucksache-Nr.: 6-4159/20-KT

Das Land Brandenburg plant derzeit Umsetzung zur Einführung einer Maskenpflicht im Land Brandenburg, derzeit ist lediglich bekannt, dass „Masken“, derzeit ohne genaue Definition wohl im Öffentlichen Personennahverkehr, und gegebenenfalls in Geschäften des Einzelhandels Anwendung finden sollen.

Auf der Internetpräsenz des Landkreises Teltow-Fläming findet sich mit Veröffentlichung vom 23. April 2020 eine Mitteilung an die Öffentlichkeit zum Thema „Maske tragen“. In dieser Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming wird seitens der Kreisverwaltung folgendes publiziert:

Zitat:

„Landrätin Kornelia Wehlan und Dr. Silke Neuling, Leiterin des Krisenstabs Corona, begrüßen die Pläne der Brandenburger Landesregierung zur Einführung einer Maskenpflicht im Nahverkehr und beim Einkauf.“

Weiterhin lautet es in der Mitteilung an die Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Teltow-Fläming:

Zitat:

„Wir haben seit Beginn der . So reduziert man das Risiko, beim Niesen, Husten oder Sprechen Tröpfchen in die Umgebung zu verteilen. Das ist ein effektiver Schutz für das eigene Umfeld“, urteilt Dr. Silke Neuling.“

Abschließend lautet es in der vorgenannten öffentlich gestellten Mitteilung, Zitat:

Landrätin Kornelia Wehlan: „Wir sind bisher gut gefahren, unser Handeln zu erklären. Ziel ist und bleibt die Verhinderung eines Infektionsgeschehens, das unser Gesundheitssystem aushebelt. Dabei steht der Schutz von Menschen und insbesondere gefährdeter Bevölkerungsgruppen an erster Stelle.“

In einem Artikel der Märkischen Allgemeine Zeitung (MAZ) und nahezu vier Wochen vor Veröffentlichung der hiesigen Mitteilung an die Öffentlichkeit vom 23.04.2020, nämlich am 27.03.2020 war der Kreisverwaltungsaussage folgendes zu entnehmen,

Zitat:

„Während sich viele Menschen an den „Corona-Alltag“ gewöhnt haben, gibt es bei Krankenhäusern, Rettungskräften und Pflegeeinrichtungen ein immer größer werdendes Problem: Es fehlt an Schutzkleidung. „Der Bedarf ist sehr groß“, sagte Neuling, „das kann man jetzt auf allen Ebenen spüren.“

Weiter lautet es:

„Vom Land kam nun aber die Nachricht, dass keine persönliche Schutzausrüstung zur

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Verfügung gestellt werden kann. Der Landkreis startet deshalb einen Aufruf an alle Einwohner: Wer des Nähens mächtig ist, soll Mundschutzmasken für das medizinische und Pflegepersonal anfertigen.“

Weiterhin stellte die Kreisverwaltung den Einwohnerinnen genau für diesen Zweck, dass medizinische Personal unterstützend mit selbstgenähten Masken zu versorgen eine Nähanleitung als weiterführenden Link bereit.

Unbenommen, dass einige Veröffentlichungen nicht mehr auf dem offiziellen Internetauftritt auffindbar sind, stellt die Kreisverwaltung mit neuerlicher und oben ausführlich ausgeführter Darstellung eine für den Anfragersteller nicht nachvollziehende Arbeit des Krisenstabs und der Kreisverwaltung dar.

Vor diesem Hintergrund der öffentlich gestellten Mitteilung vom 22.04.2020 ergeben sich nicht nur für den Anfragersteller Fragen, welche insoweit an die Kreisverwaltung gestellt werden:

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Frau Wehlan die Anfrage. Um das Lesen zu erleichtern, finden sich die Antworten unmittelbar unter den gestellten Fragen.

Frage 1

Ist es richtig, dass die Kreisverwaltung / der Krisenstab Ende März 2020 wie in der oben aufgeführten Einleitung vorgetragen, ausschließlich und ausdrücklich für das Nähen von sogenannten Behelfsmasken für das medizinische und pflegerische Personal, u.a. im Rettungsdienst, in Pflegeeinrichtungen und für Krankenhäuser aufgerufen hat?

Die Kreisverwaltung/der Krisenstab hat Ende März 2020 **nicht**, wie in der Einleitung vorgetragen, **ausschließlich** und ausdrücklich zum Nähen von sogenannten Behelfsmasken für das medizinische pflegerische Personal, unter anderem im Rettungsdienst, in Pflegeeinrichtungen und für Krankenhäuser aufgerufen.

Die Meldung in der MAZ vom 28. (!) März 2020 bezieht sich auf ein Pressegespräch, das am 27. März stattgefunden hat. Dort berichtete die Leiterin des Krisenstabs, dass in Krankenhäusern, beim Rettungsdienst und in den Pflegeeinrichtungen die persönliche Schutzausrüstung knapp werde und dass das Land keine persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen könne. Die Leiterin des Krisenstabs bat die Bevölkerung in TF darum, so genannten Behelfs-Mund-Nasen-Schutz nicht nur für sich selbst und Familie oder Freunde anzufertigen, sondern auch für die Einrichtungen wie Krankenhäuser, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Es wurde darum gebeten, die Behelfs-Mund-Nasen-Bedeckungen vorerst in Krankenhäusern und auf den Rettungswachen abzugeben, um bei Bedarf eine Verteilung – auch an medizinisches Personal – organisieren zu können. Der Krisenstab folgte damit auch der Initiative der Krankenhäuser in Luckenwalde und Ludwigsfelde, die für ihre Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu Mund-Nasen-Bedeckungen aufriefen.

Die Leitung des Krisenstabs betonte, dass diese Produkte nicht zertifiziert seien, aber im Notfall von Nutzen sein könnten. Dies wurde ebenso in der Pressemitteilung vom 27. März und der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming dargestellt:

<http://www.teltow-flaeming.de/redaktion/2020/03/corona-virus-stand-27-maerz-2020.php>

Frage 2

Wenn, ja, wie wurde insoweit der Arbeits- und Gesundheitsschutz für das medizinische und pflegerische Personal berücksichtigt?

Die Leitung des Krisenstabs erklärte, dass der Behelfsschutz weder geprüft noch zertifiziert sei (s. Antwort zu Frage 1).

Für den Arbeits- und Gesundheitsschutz in den medizinischen und Pflegeeinrichtungen sind die jeweiligen Arbeitgeber selbst verantwortlich. Ihnen obliegt es auch, den eventuellen Einsatz von Behelfsschutz zu gestatten.

Frage 3

Wie kann die Kreisverwaltung als auch die Leiterin des Krisenstabes im Landkreis Teltow-Fläming es rechtlich und moralisch vertreten, für medizinisches und pflegerisches Personal die Gesundheitsvorschriften weitläufig auszulegen?

Das medizinische und pflegerische Personal ist weder von der Kreisverwaltung, noch von der Leiterin des Krisenstabes dazu aufgefordert oder angehalten worden, selbstgenähte, un zertifizierte Schutzausrüstung zu tragen.

Die Auffassung, nicht zertifizierter Behelfsschutz sei besser als gar kein Schutz, auch für medizinisches und pflegerisches Personal, ist so durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Ende März bestätigt worden. Das BMAS regelte den Einsatz von Schutzmasken in Einrichtungen des Gesundheitswesens für sechs Monate (siehe <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/einsatz-schutzmasken-einrichtungen-gesundheitswesen.html>).

Frage 4

Nach welcher Rechtsvorschrift hat die Kreisverwaltung und der Krisenstab bei seinem Aufruf zur privaten Herstellung von „Community-Masken“ für medizinisches und pflegerisches Personals die Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschrift außer Kraft gesetzt?

Es fand keine Außerkraftsetzung von Arbeitsschutz- und Gesundheitsvorschriften für medizinisches und pflegerisches Personal statt. Es wird auf die Antwort von Frage 3 verwiesen.

Frage 5

Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass für das medizinische und pflegerische Personal sogenannte FFP-3-Masken empfohlen werden?

Der Arbeitgeber legt für medizinisches Personal fest, wer FFP-2 und FFP-3-Masken zwingend zu nutzen hat. Das schließt auch den medizinischen und pflegerischen Umgang mit Covid 19-Patienten ein. Dies erfolgt auf der Basis gesetzlicher Arbeitsschutzgrundlagen und selbständig durchgeführter Risikoanalysen, die für jeden Arbeitgeber verpflichtend vorgeschrieben sind. In großen Teilen der Einrichtungen des Gesundheitswesens werden medizinische Gesichtsmasken benutzt mit dem Ziel, Dritte vor Tröpfcheninfektionen zu schützen.

Frage 6

Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass sofern sogenannte FFP-3 nicht beschafft werden können, für einen Behelfs-Mund-Nasen-Schutz mindesten sein NIOSH-N95 Standard eingehalten werden muss?

Es wird auf die zuvor gegebenen Antworten verwiesen.

Frage 7

Ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab bekannt, dass sogenannte selbst hergestellte „Community-Masken“ zu deren Herstellung sie aufgerufen hat, nicht einmal den Mindestschutz nachdem NIOSH-Standard N95 erfüllen?

Die sogenannte Community-Masken erfüllt den NIOSH-Standard N95 nicht. Über den Einsatz von Behelfsausrüstung entscheiden die jeweiligen Einrichtungen selbst. Auch sie können sich auf das in Frage 3 erwähnte Dokument des BMAS stützen, das den Einsatz von Schutzmasken regelt.

Frage 8

Wenn ja, (zu Frage 7), kann es die Kreisverwaltung und der Krisenstab rechtlich verantworten medizinisches und pflegerisches Personal wie in den oben genannten Bereichen aufgeführt faktisch ungeschützt einer erheblichen CoVid-19 Ansteckungsgefahr auszusetzen?

Es wird auf die zuvor gegebenen Antworten verwiesen.

Frage 9

Seit wann, und vor allem wo und wie wurde durch die Kreisverwaltung und dem Krisenstab Krise kontinuierlich dafür geworben, Alltagsmasken anzufertigen und dort zu tragen, wo sich Abstand nur schwer einhalten lässt?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1:

- Presse-Mitteilung vom 27.03.2020, auch veröffentlicht auf www.teltow-flaeming.de
- Pressegespräch vom 27.03.2020 im Kreishaus darüber, (Grundlage für den Beitrag der MAZ vom 28.03.2020)

Frage 10

Seit wann ist der Kreisverwaltung und dem Krisenstab tatsächlich bekannt, (Bitte mit Angabe eines Datums) dass von Bürgerinnen und Bürger in der Öffentlichkeit, dem ÖPNV, oder im Einzelhandel ein Mundschutz getragen werden soll?

Landkreis und Krisenstab wurden darüber am 24. April 2020 mit der Veröffentlichung des Landes zur Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24. April 2020 informiert.

Der Krisenstab hat selbstverständlich die öffentliche Diskussion bis zur Tragepflicht verfolgt und laufend bewertet. Außerdem steht der Krisenstab in ständigem Kontakt mit dem interministeriellen Landeskrisenstab Corona und war auf die Regelung vorbereitet.

Frage 11

Kann die Kreisverwaltung und der in seiner Verantwortung stehende Krisenstab nachvollziehen, dass ein ehrliche und nachvollziehbare Mitnahme aller, und vor allem zweifelsfreie Informationsbereitstellung für die Einwohnerinnen und Einwohner besonders in einer Zeit mit einer nahezu sich täglich ändernden Anordnungs- und Vorschriftenflut unabdingbar sein muss, und eine breite Akzeptanz von Entscheidungen nur mit einer zweifelsfreien Kommunikation erzielt werden kann?

Der Krisenstab setzt in seiner Kommunikation von Beginn der Pandemie an auf Transparenz, Verständlichkeit und umfassende Information. Dabei gilt die Regel: Wir kommunizieren, was wir wissen, aber wir wissen nicht alles.

Genutzt dafür werden:

- Pressegespräche (zu Beginn täglich, dann wöchentlich, derzeit nach Lage)
- umfassende Beantwortung von Presseanfragen (bisher mehr als 90)
- regelmäßige Presse-Informationen, seit 15. März täglich (auch sonn- und feiertags), die auch an die Abgeordneten des Kreistags gehen
- Dossier „Corona-Virus“ auf www.teltow-flaeming.de seit dem 26. Februar 2020 (<http://www.teltow-flaeming.de/de/service/gesundheit/corona-virus-dossier.php>)
 - Aktueller Stand des Infektionsgeschehens mit Dashboard
 - aktuelle Meldungen und Liste bisheriger Veröffentlichungen
 - Veröffentlichung von Links zu Gesetzen, Verordnungen und Allgemeinverfügungen
 - Hinweise zum Betrieb der Kreisverwaltung
 - Fragen und Antworten, sortiert nach Themen: Allgemeine Informationen (Zahlen, Ausbreitung u. a.), Patienten und Ärzte (Symptome, Tests, Meldepflicht u. a.), Kinderbetreuung (Schule, Kita, Tagespflege u. a.), Alltag und öffentliches Leben (Was ist erlaubt, was verboten?), Wirtschaft und Arbeit (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Soforthilfe u. a.)
 - Auflistung unterstützender Angebote
 - wichtige Telefonnummern und Links

Die umfangreichen Informationen im Internet dienen anderen Landkreisen als Vorlage für ihre eigenen Plattformen.

Informationen gibt es auch in Leichter Sprache (http://www.teltow-flaeming.de/lt/beratung/gesundheits_amt/corona-virus.php) . Es werden zudem Informationen in Gebärdensprache und zahlreichen Fremdsprachen verlinkt.

- Seit dem 4. März 2020: Bürgertelefon 7 Tage/Woche, auch an Sonn- und Feiertagen (noch vor dem Land und anderen Landkreisen eingerichtet)

Frage 12

Ist der Kreisverwaltung als Verantwortungsträgerin darüber hinaus bekannt, dass sie gegebenenfalls, mit einer Anordnung zum Tragen von Mund-Nasenschutz-Masken in der Beweispflicht steht, so sich die Ansteckungsrate durch Erlass einer Allgemein Verfügung nicht verringert?

Die Frage wird aufgrund des Erlasses der Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 24. April 2020, welche Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung enthält, als obsolet betrachtet.

Frage 13

Plant die Kreisverwaltung für Personen, die an der Lungenkrankheit COPD erkrankt sind eine Ausnahme vom Tragen eines Mund-Nasenschutzes?

Die Kreisverwaltung ist hierfür nicht zuständig.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat jedoch für Menschen, die an einer Vorerkrankung leiden, welche das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund des höheren Atemwiderstandes nicht zumutbar macht, von der Tragepflicht ausgenommen. Siehe auch

<https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~26-04-2020-faq-mund-nasen-bedeckung>

Frage 14

Wird die Kreisverwaltung und der in seiner Verantwortung handelnde Krisenstab eine umfassende Hygiene- und Reinigungsanweisung, sowie besonders im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes (hier Sterilisierungstipps von Community-Masken in Mikrowelle und Backofen) veröffentlichen?

Der Landkreis Teltow-Fläming informiert bereits über die Handhabung und Sterilisierung der Behelfs-Masken auf der Grundlage einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung):

<http://www.teltow-flaeming.de/de/service/gesundheit/corona-virus/Corona-Virus/alltag-und-oeff-leben.php>

Auch die Anleitung der Stadt Essen bezieht sich auf die Hinweise der BZgA. Dort ist ausdrücklich vom „Waschen bei 60 bis 95 Grad Celsius“ die Rede. Weitergehende Informationen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes plant der Landkreis nicht herauszugeben.

Wehlan